



Protokoll Gemeindeversammlung

Datum **Freitag, 25. April 2025**
Zeit **20:00 bis 21:20 Uhr**
Ort **Turnhalle**
Sitzungsnummer **1/2025**

Anwesend

Vorsitz
Galli Roger, Gemeindepräsident

Protokoll
Mazzarella Mara, Gemeindeschreiberin

Stimmberechtigte 99 (anwesende Personen 106)

Traktanden

Trakt.-Nr.	Geschäft	Beschluss
1	Jahresrechnung 2024 (Rechnung) Genehmigung	1
2	UeO Nr.60 "Kanalisation Risetensträssli" Nachkredit	2
3	Murgang Stiegelschwand Dezember 2023 Projekt- und Kreditgenehmigung	3
4	UeO Nr. 29 «Beschneigung» Ergänzung "Snowfarming Tschentenalp" Beschlussfassung	4
5	Sicherung Stiegelschwandstrasse vor Galerie Kreditabrechnung	5
6	Verschiedenes Gemeindeversammlung Voten aus der Gemeindeversammlung	6

Bekanntmachung

Publikation in den Anzeigern vom 25. März 2025 (Nr. 13), 8. April 2025 (Nr. 15) und 22. April 2025 (Nr. 17)

Eröffnung und Konstitution

Gemeindepräsident Roger Galli begrüsst die Anwesenden zur Versammlung und gibt die Daten der Einladung, resp. der Publikation im Frutiger Anzeiger bekannt. Einwendungen gegen die Einberufung werden keine erhoben.

Die Prüfung der Stimmberechtigung ergibt, dass folgende Personen nicht stimmberechtigt sind:

- Oester René
- Nescher Peter
- Wyss Michael
- Lingg Nicola
- Khan Meri
- Trachsel Jolanda
- Mazzarella Mara

Die Unterlagen zu den traktandierten Geschäften lagen während zehn Tagen vor der Versammlung mit den Anträgen des Gemeinderates in der Gemeindeschreiberei öffentlich auf. An alle Haushaltungen wurde zudem ein Mitteilungsblatt verschickt.

Die Eingangskontrolle wird durch Maurer Julia geführt.

Das Protokoll der Versammlung vom 29. November 2024 wurde durch den Gemeinderat am 4. Februar 2025 genehmigt.

Wahl der Stimmenzähler

Es werden vorgeschlagen und unter genauer Zuweisung der Abstimmungssektoren gewählt:

- Sektor 1 Künzi Patrick
- Sektor 2 von Allmen Pascal

Die Stimmen am Tisch der Versammlungsleitung und der Gemeinderatsmitglieder werden von Künzi Patrick (Sektor 1) gezählt.

Verfahrensvorschriften

Gemeindepräsident Roger Galli macht auf die allgemeinen Verfahrensvorschriften gemäss den Bestimmungen des Organisationsreglements, insbesondere die Rügepflicht und das Abstimmungsverfahren sowie die Beschwerdemöglichkeit gegen Versammlungsbeschlüsse, aufmerksam.

Das Protokoll der heutigen Versammlung wird vom 6. Mai 2025 bis 5. Juni 2025 in der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt. Während der Auflage kann schriftlich und begründet Einsprache an den Gemeinderat eingereicht werden. Er entscheidet über allfällige Einwände.

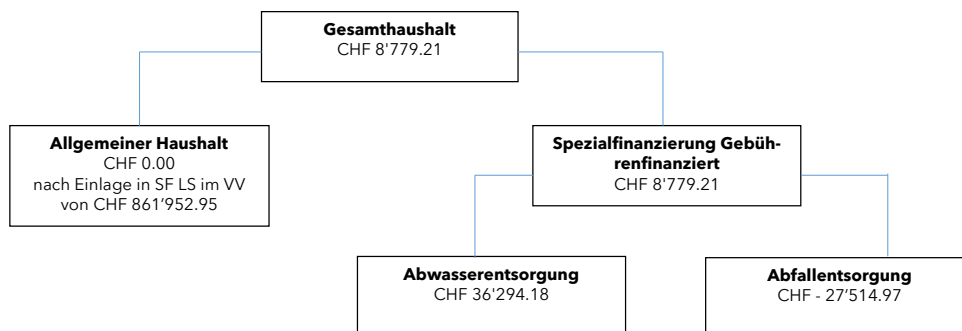
Behandlung der Traktanden

8.0100 FINANZPLANUNG, BUDGET, RECHNUNG

1 Jahresrechnung 2024 (Rechnung) Genehmigung

Sachverhalt

Das Wichtigste in Kürze



Die Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Adelboden schliesst per 31.12.2024 wie folgt ab:

Allgemeiner Haushalt	0.00
Spezialfinanzierung Abwasser	36'294.18
Spezialfinanzierung Abfall	- 27'514.97
Gesamtergebnis	8'779.21

Die Ergebnisse der Einwohnergemeinde Adelboden im Allgemeinen Haushalt und bei den Spezialfinanzierungen Abwasser und Abfall sind im 2024 besser als budgetiert ausgefallen.

Das gesamte Eigenkapital hat um CHF 1.1 Mio. zugenommen und beträgt neu CHF 19.5 Mio. Die verzinslichen Schulden konnten im Jahr 2024 stabilisiert werden und betragen CHF 18.2 Mio. per Ende 2024. Die Nettoinvestitionen belaufen sich im Berichtsjahr auf CHF 3.0 Mio., im Vorjahr auf CHF 3.7 Mio.

Der Jahresgewinn des Allgemeinen Haushalts beträgt CHF 861'952.95 (Budget CHF - 50'454.00). Zum Rechnungsausgleich wird der Gewinn in die Spezialfinanzierung «Vorfinanzierung Liegenschaften des Verwaltungsvermögens im Allgemeinen Haushalt» eingelegt. Die Einlage von CHF 861'952.95 ist mit einem entsprechenden Nachkredit durch die Gemeindeversammlung zu beschliessen.

Die Besserstellung des Jahresergebnisses gegenüber dem Budget ist vor allem auf die höheren Steuereinnahmen zurückzuführen:

- Besserstellung der Grundstückgewinnsteuern von ca. CHF 415'000.00.
- Die Quellensteuern sind ca. CHF 80'000.00 höher angefallen.
- Die Gewinnsteuern der juristischen Personen sind um ca. CHF 260'000.00 höher ausgefallen.
- Besserstellung der Liegenschaftssteuern von ca. CHF 150'000.00.

Die Sach- und Betriebsaufwände sind insgesamt um ca. CHF 250'000.00 höher ausgefallen. Dies bedingt durch die Kosten für die externen Mitarbeiter der Bau- und Finanzverwaltung, höheren Kosten im Strassen- und Liegenschaftsunterhalt. Zu Buche schlugen mit ca. CHF 170'000.00 auch der Unterhalt an den Liegenschaften Finanzvermögen, welcher zwar budgetiert wurde, aber schlussendlich nicht angefallen ist.

Die nachfolgenden Kommentare beziehen sich auf die Veränderungen, auf Stufe «Sachgruppenkonto», zwischen Budget 2024 und Rechnung 2024:

- Der um ca. CHF 36'000.00 tiefere Personalaufwand ist einerseits auf unbesetzte Stellen zurückzuführen (Bauverwaltung, Finanzverwaltung) und andererseits wurde dieser durch eine Einzelfallentschädigung wieder vermindert (Wegequipe).
- Der Sachaufwand liegt insgesamt um ca. CHF 250'000.00 über dem Budget. Den höheren Aufwänden bei der externen Unterstützung (Planung, Baubewilligungsverfahren und Finanzverwaltung) von CHF 170'000.00, beim Strassenunterhalt von CHF 120'000.00 und beim Unterhalt der Liegenschaften von CHF 100'000.00 stehen tiefere Aufwände bei den Planungen/Projektierungen von CHF 70'000.00 und bei den nichtausgeführten ZPA (Zustand privater Anlagen) von CHF 50'000.00 gegenüber.
- Abschreibungen: Das per 1. Januar 2016 ins neue Rechnungsmodell HRM2 überführte Verwaltungsvermögen wird planmässig linear über zehn Jahre mit jeweils CHF 759'000.00 (Allgemeiner Haushalt CHF 697'700.00 und SF Abfall CHF 61'700.00) abgeschrieben. Aufgrund der Investitionstätigkeiten seit der Einführung von HRM2 werden der Rechnung laufend neue Abschreibungskosten zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme der Anlagen belastet. Die Abschreibungen betragen im Jahr 2024 ca. CHF

1'295'000.00. Die Abschreibungen sind total ca. CHF 160'000.00 höher als im Vorjahr und ca. CHF 37'000.00 höher als im Budget.

- Der um CHF 316'000.00 tiefere Finanzaufwand setzt sich primär aus den tieferen Unterhaltsaufwänden der Liegenschaften im Finanzvermögen (Sanierung Kathrinenplatz wird verschoben) von ca. CHF 170'000.00 und den tieferen Zinskosten (tieferes Zinsniveau und tiefere Verschuldung als geplant) von ca. CHF 145'000.00 zusammen.
- Transferaufwand und -ertrag: Dazu gehören die Lastenverteilsysteme des Kantons, wie Finanzausgleich, Lastenverteiler Soziales, Bildung, öffentlicher Verkehr und neue Aufgabenverteilung. Trotz einigen Verschiebungen in den einzelnen Transferaufwänden fällt der totale Aufwand um ca. CHF 10'000.00 tiefer als budgetiert aus. Grösste Abweichungen: Lehrerbesoldungen Kindergarten CHF 22'000.00 höher, Primarstufe CHF 82'000.00 höher und Sekundarstufe 76'000.00 tiefer. Höherer Gemeindeanteil an den Lastenausgleich Ergänzungsleistungen von CHF 26'000.00, CHF 33'000.00 weniger bei dem Lastenausgleich öffentlicher Verkehr und CHF 9'000.00 weniger an den Abwasserfonds. Der totale Ertrag fällt um ca. CHF 100'000.00 höher als budgetiert aus. Wichtigste Gründe: Minderertrag Disparitätenabbau von CHF 12'000.00, Bruttoverbuchung der Betreuungsgutscheine von CHF 29'000.00 sowie Mehrertrag Subventionen für Schutzprojekte von ca. 100'000.00.
- Beim ausserordentlichen Aufwand ist vor allem aufgrund der Einlage in die Spezialfinanzierung «Vorfinanzierung Liegenschaften des Verwaltungsvermögens im Allgemeinen Haushalt», eine Überschreitung von CHF 862'000.00 zu verzeichnen.
- Der Fiskalertrag liegt bei ca. CHF 1.0 Mio. über dem Budget. Den Mindererträgen bei den Einkommenssteuern von CHF 80'000.00 stehen Mehrerträge bei den Grundstückgewinnsteuern von CHF 410'000.00, den Quellensteuern von CHF 80'000.00, den Gewinnsteuern von CHF 260'000.00 sowie bei den Liegenschaftssteuern (Nachträge der Amtlichen Bewertung «AN 2020») von CHF 150'000.00 gegenüber.
- Der Finanzertrag liegt insgesamt um CHF 37'000.00 tiefer als budgetiert. Dies hat vor allem mit einer veränderten Verrechnungsmethode der internen Zinsen zu tun, welche sich auch beim Finanzaufwand entsprechend ausgewirkt haben.

Selbstfinanzierung und Finanzierungsergebnis

in CHF		Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		8'779.21	-178'400.00	-23'496.96
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	33	2'054'016.42	2'017'055.00	1'897'693.35
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	35	702'300.00	702'270.00	702'270.00
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	45	-449'682.59	-401'010.00	-358'538.06
Wertberichtigungen Darlehen VV	364			
Wertberichtigungen Beteiligungen VV	365			
Abschreibungen Investitionsbeiträge	366	25'343.81	25'344.00	25'343.81
Zusätzliche Abschreibungen	383			
Einlagen in das Eigenkapital	389	943'790.90	81'200.00	1'415'184.13
	466			
Entnahmen aus dem Eigenkapital	489	-165'490.90	-381'994.00	-179'823.20
Aufwertungen VV	4490			
Selbstfinanzierung		3'119'056.85	1'864'465.00	3'478'633.07
Investitionsausgaben		3'061'719.51	4'340'000.00	4'023'043.63
Investitionseinnahmen		-15'000.00	-	-276'000.00
Nettoinvestitionen		3'046'719.51	4'340'000.00	3'747'043.63
Finanzierungsergebnis		72'337.34	-2'475'535.00	-268'410.56

Vor allem aufgrund der Mehreinnahmen bei den Steuern ist die Selbstfinanzierung etwa CHF 1.2 Mio. höher als budgetiert ausgefallen. Im Vergleich zum Vorjahr ist sie um etwa 0.4 Mio. tiefer.

Mit den 1.3 Mio. weniger ausgeführten Investitionen, als im Budget vorgesehen, ergibt sich ein ausgeglichenes Finanzierungsergebnis. Im Budget war ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF 2.5 Mio. vorgesehen gewesen, d.h. eine Neuverschuldung von CHF 2.5 Mio. Mit diesem schönen Finanzierungsergebnis konnte die Verschuldung stabilisiert werden.

Investitionen

Die Nettoinvestitionen belaufen sich auf CHF 3'046'7129.51 (Vorjahr CHF 3'747'043.63). Davon entfallen CHF 2'437'740.56 auf den Allgemeinen Haushalt.

Die wesentlichsten Projekte sind:

Bildung:	Sanierung Schulhaus Ausserschwand
Verkehr, Strassen:	Trottoir Kreuzgasse bis Dürrenegga, Brückenneubau Riseten und Oey, Anschaffung Kommunalfahrzeug
Umwelt:	Risetensträssli, ÜO Nr. 60 (Kanalisation), Kanalisation Schlegeli, Ersatz Gebläse ARA, Erschliessung Schöneegg

Bilanz

Die Bilanzsumme beträgt CHF 43.2 Mio. und setzt sich per 31. Dezember 2024 wie folgt zusammen:

Aktiven	Stand 01.01.2024	Stand 31.12.2024
Finanzvermögen	15.0 Mio.	14.4 Mio.
Verwaltungsvermögen	27.8 Mio.	28.8 Mio.

Das Finanzvermögen besteht aus denjenigen Vermögenswerten, die ohne Beeinträchtigung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben, veräussert werden können. Die flüssigen Mittel haben im Verlauf des Jahres um CHF 1.0 Mio. abgenommen, die Forderungen stiegen um CHF 0.5 Mio. an.

Mit CHF 14.4 Mio. ist das Finanzvermögen tiefer, als das Fremdkapital mit CHF 23.7 Mio. Für die Adelsboden Bevölkerung besteht eine pro-Kopf-Nettoschuld von CHF 2'678.00 (Vorjahr CHF 2'717.00).

Das Verwaltungsvermögen beinhaltet jene aktivierten Investitionen und Beteiligungen, welche einer öffentlichen Aufgabe dienen (Hoch- und Tiefbau, Mobilien, Investitionsbeiträge). Aufgrund der Investitionen, welche höher als die Abschreibungen ausgefallen sind, hat dieses um CHF 1.0 Mio. zugenommen.

Passiven	Stand 01.01.2024	Stand 31.12.2024
Fremdkapital (davon verzinsliche Darlehen von CHF 18.2 Mio.)	24.4 Mio.	23.7 Mio.
Eigenkapital inkl. Spezialfinanzierungen, finanzpolitische Reserven und Bilanzüberschuss	18.4 Mio.	19.5 Mio.

Das Fremdkapital hat um CHF 0.7 Mio. abgenommen. Das kurzfristige Fremdkapital beträgt CHF 3.6 Mio. sowie das mittel- und langfristige Fremdkapital CHF 14.6 Mio. Die laufenden Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von Dritten haben um CHF 0.6 Mio. abgenommen. Die passiven Rechnungsabgrenzungen und kurzfristigen Rückstellungen sind unverändert ausgefallen.

Das Eigenkapital hat sich um CHF 1.0 Mio. auf CHF 19.5 Mio. erhöht. In diesem Betrag sind die Reserven für künftige Aufwandüberschüsse der Erfolgsrechnung enthalten. Es ist die finanzpolitische Reserve mit CHF 1.5 Mio., die Vorfinanzierung für Liegenschaften im Verwaltungsvermögen mit CHF 4.1 Mio. und der Bilanzüberschuss mit CHF 3.5 Mio. Die Details sind im Eigenkapitelnachweis ersichtlich.

Spezialfinanzierungen

Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung

(in CHF)	Rechnungsjahr	Budget
Erfolg	36'294.18	-61'830.00
Verwaltungsvermögen per 31.12.2024	3'938'140.12	
Bestand Werterhalt per 31.12.2024	5'285'632.35	
SF Abwasserentsorgung per 31.12.2024	2'280'850.59	

Spezialfinanzierung Abfallentsorgung

(in CHF)	Rechnungsjahr	Budget
Erfolg	-27'514.97	-116'570.00
Verwaltungsvermögen per 31.12.2024	210'076.95	
SF Abfallentsorgung per 31.12.2024	169'974.17	

Feuerwehr

Die Feuerwehr (Funktion 1500) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 98'816.94 ab. Dieser wurde der Spezialfinanzierung Feuerwehr entnommen. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 57'710.00. Der Saldo der Spezialfinanzierung Feuerwehr beträgt CHF 428'236.05.

Antrag des Gemeinderates / Beschlussentwurf

- a) Die Gemeindeversammlung stimmt der Einlage in die Spezialfinanzierung «Vorfinanzierung Liegenschaften des Verwaltungsvermögens im Allgemeinen Haushalt» von CHF 861'952.95 mit einem Nachkredit von CHF 861'952.95 zu.
- b) Die Jahresrechnung für das Jahr 2024 wird wie folgt genehmigt:

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	20'551'458.48
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	20'560'237.69
	Ertragsüberschuss	CHF	8'779.21
davon			
	Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	17'896'359.71
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	17'896'359.71
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	0.00
	Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	1'790'981.92
	Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	1'827'276.10
	Ertragsüberschuss	CHF	36'294.18
	Aufwand Abfall	CHF	864'116.85
	Ertrag Abfall	CHF	836'601.88
	Aufwandüberschuss	CHF	- 27'514.97
INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	CHF	3'061'719.51
	Einnahmen	CHF	15'000.00
	Nettoinvestitionen	CHF	3'046'719.51

Keine DiskussionBeschluss

Der Antrag des Gemeinderates wird mit grossem Mehr zum Beschluss erhoben.

Mitteilung an

Obmann Schranz
Finanzverwaltung

Protokollauszug
Protokollauszug

4.0209 Überbauungsordnungen

2 UeO Nr.60 "Kanalisation Risetensträssli" Nachkredit

Sachverhalt

An der Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2021 wurde für die UeO Nr. 60 „Kanalisation Risetensträssli“ ein Verpflichtungskredit von CHF 880'000.00 genehmigt.

Zwei der drei Etappen wurden ausgeführt. Die Ausschreibung für den letzten Abschnitt vom Hotel Steinmattli zur Dorfstrasse hat gezeigt, dass der verbleibende Kredit nicht ausreichen wird und ein Nachkredit von CHF 250'000.00 eingeholt werden muss. Dies aufgrund der Teuerung von 20 - 25%, aber auch von Fehlberechnungen. Es hat sich gezeigt, dass die neu erstellte Leitung bei Regenfällen überlastet ist. Ein nachträglich eingebauter Energieumwandlungsschacht konnte die Problematik leider auch nicht lösen. Als Sofortmassnahme wurde die alte Leitung vom Gruebiweg bis zur Oeystrasse wieder in Betrieb genommen.

Projekt

Vom Hotel Steinmattli bis zur Dorfstrasse wird eine neue Leitung erstellt, welche die alten zusammenschliesst. Die Tiefe der Leitung von bis zu 4.5 Metern unter dem Terrain wird eine Herausforderung sein. Die Leitung vom Hotel Steinmattli bis zum Gruebiweg weist keine Verschiebung auf, so dass eine Inlinersanierung möglich ist.

Die Lösungsvarianten betreffend der Überlastung werden derzeit mit den Versicherungen und den betroffenen Unternehmen geprüft.

Kosten / Umsetzung

Die durch die Fehlberechnungen entstanden Mehrkosten werden teils durch die Versicherungen getragen. Für den Kredit sind jedoch die Bruttokosten massgebend.

Der Abschnitt vom Hotel Steinmattli bis zur Dorfstrasse wird rund CHF 540'000.00 und die Inlinersanierungen rund CHF 90'000.00 kosten.

Keine Diskussion

Beschluss (grosses Mehr)

Der Nachkredit für das Konto 7201.5032.06 ÜO Nr. 60 Risetensträssli (Kanalisation) von CHF 340'000.00 wird genehmigt.

Mitteilung an

GR Fuhrer

Bauverwaltung

Finanzverwaltung

Protokollauszug

Protokollauszug

Protokollauszug

6.0200

ELEMENTARSCHÄDEN

3 Murgang Stiegelschwand Dezember 2023 Projekt- und Kreditgenehmigung

Sachverhalt

Am 13. Dezember 2023 ereignete sich nach bereits länger anhaltender Nässe in Kombination mit der Schneeschmelze und weiteren Regenfällen aus der permanenten Rutschung Margeli eine Hangmure, welche das Wohngebäude Stiegelschwandstrasse 60 in Mitleidenschaft zog und grosse Bereiche Weideland überführte.

In Absprache mit dem Amt für Wald und Naturgefahren, Abteilung Naturgefahren (AWN, Interlaken) und der Einwohnergemeinde Adelboden wurde die Kellerhals + Haefeli AG am 5. März 2024 für die Ausarbeitung eines forstlichen Bauprojektes (inkl. Vorstudie) beauftragt. Anschliessend wurden zwei Schutzmassnahmenvarianten erarbeitet (Variante 1: mit zwei Ablenkdammen und einem Keil; Variante 2: mit zwei Ablenkdammen und zwei Keilen), welche das gesamte Gebiet Stiegelschwand berücksichtigen. Diese zwei Varianten wurden am 5. Juni 2024 anlässlich einer Begehung mit den Vertretern der Gemeinde, dem AWN und den betroffenen Grundeigentümern vorgestellt.

Im August 2024 wurde als vorgezogene Massnahme ein provisorischer Ablenkdammer errichtet, der insbesondere die Gefährdungssituation der Liegenschaft Stiegelschwandstrasse 60 entschärft. Anlässlich einer weiteren Variantensitzung vom 21. August 2024 wurde entschieden, ergänzend zu den bestehenden Ablenkdammervarianten 1 + 2 eine splittbare Variante 3 auszuarbeiten, die den Ausbau des im August 2024 errichteten provisorischen Ablenkdammes sowie umfassende Geländemodellierungen vorsieht (Damm 08 kurz in Kombination mit Keil Nr. 12 und Ablenkwall Nr. 15; bietet v.a. Schutz im östlichen Bereich Stiegelschwand). Die Untersuchung einer weiteren Variante drängte sich auf, da Variante 1 im Vergleich zu Variante 2 massiv teurer ist und die Variante 2 von den Grundeigentümern nicht mitgetragen wird. Im Weiteren musste Variante 3 eine Splittung des Projektes ermöglichen: in einem ersten Schritt ein zeitnaher Bau von Schutzmassnahmen im östlichen Bereich und in einem zweiten, späteren Schritt, die Planung von integralen Massnahmen im westlichen Bereich (Schutz gegen Hangmuren, wie allenfalls auch gegen Murgang und Lawinen im Zusammenhang mit dem Stigelbach).

Folglich musste eine Gefahrenverlagerung durch den geplanten Damm 08 kurz vermieden werden. Da die Integration der Murgang- und allenfalls auch Lawinengefährdung in die Schutzbautenüberlegungen eine Grundlagenüberarbeitung (Revision Gefahrenkarte) bedingen, können im westlichen Bereich keine integralen Massnahmen zeitnah umgesetzt werden. Zudem soll vermieden werden, dass im westlichen Bereich aus Zeitgründen nur auf Hangmuren abgestimmte Massnahmen erstellt werden.

Die Variante 3 wurde anlässlich der Variantensitzung am 11. Dezember 2024 der Gemeinde sowie dem AWN vorgestellt und die Sitzungsteilnehmer haben gemeinsam beschlossen, die Variante 3 weiter zu verfolgen. Am 17. Januar 2025 wurde ein Informationsanlass für die betroffenen Grundeigentümer*innen durchgeführt. Dabei zeigten keine Teilnehmer eine ablehnende Haltung. So hat die Gemeinde beschlossen, das Bauprojekt für die Variante 3 durch die Kellerhals + Haefeli AG mit Unterstützung der Kissling + Zbinden AG ausarbeiten zu lassen.

Es sind keine gewässerbaulichen Massnahmen im Bereich Eselgrube für die Variante 3 vorgesehen, da dort vorerst keine Schutzdämme errichtet werden sollen. Diese werden erst in einem zweiten Schritt bei einer integralen Betrachtung geplant.

Kosten

Die Investitionskosten inkl. Planerkosten belaufen sich gemäss Kostenschätzung vom 7. März 2025 auf CHF 750'000.00 inkl. MwSt. Es handelt sich um die Gesamtkosten ohne Abzug des Subventionsbeitrages (voraussichtlich 75 - 80%).

Die Gesamtkosten setzen sich wie folgt zusammen:

➤ Baumeisterarbeiten	CHF	396'000.00
➤ Planerkosten	CHF	199'000.00
➤ Diverses	CHF	65'700.00
➤ Risikokosten (ca. 5 %)	CHF	33'100.00
➤ Mehrwertsteuer 8.1%	CHF	56'200.00

Termine

Die Errichtung der Hangmuren-Ablenkdamme und die Geländemodellierungen sollen Anfang Herbst 2025 umgesetzt werden. Zuerst wird der Boden abgetragen, anschliessend erfolgt der Geländeabtrag zur Materialgewinnung. Danach wird das gewonnene Lockermaterial für den Aufbau der Dammbauten verwendet. Als Abschlussarbeiten wird der temporär abgetragene Boden wieder angelegt und angesät.

Die gesamte Dauer dieser Arbeiten ist abhängig von der Witterung (Boden, Dammeinbau) und wird auf ca. 2 Monate geschätzt.

Zuständigkeit

Gemäss Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Adelboden hat die Gemeindeversammlung über unbefristete wiederkehrende Ausgaben soweit diese CHF 40'000.00 übersteigen resp. über einmalige Ausgaben über CHF 200'000.00 zu beschliessen.

Für die aufgelaufenen Planungskosten hat der Gemeinderat bereits Kredite in der Höhe von CHF 150'000.00 gesprochen. Auch an den Planungskosten wird sich der Kanton mit Beiträgen in der Höhe von 75 - 80% beteiligen.

Diskussion

Freudenreich Wolfgang: Reichen diese Massnahmen mit diesem Damm aus oder sollte noch mehr gemacht werden? - Es wurden verschiedene Messungen mit diversen Eintretenswahrscheinlichkeiten geprüft. Der Vorliegende Schutz ist sehr gut und würde deutlich mehr Material aufhalten als im Ereignis im 2023.

Beschluss (grosses Mehr)

1. Das Bauprojekt Hangmuren-Ablenkdamme Stiegelschwand wird gutgeheissen.
2. Die daraus entstehenden Gesamtkosten von Brutto CHF 750'000.00 (exkl. Subventionen von Bund und Kanton) werden von der Gemeindeversammlung genehmigt.

Mitteilung an

GR Fuhrer

Protokollauszug

Gemeindeschreiberei
Finanzverwaltung

Protokollauszug
Protokollauszug

4.0209 Überbauungsordnungen

4 UeO Nr. 29 «Beschneigung» Ergänzung "Snowfarming Tschentalp" Beschlussfassung

Sachverhalt

Damit der regionale und überregionale Schneesportnachwuchs im Herbst mit dem Training beginnen kann, wird auf der Tschentalp bereits jeweils ab Mitte Oktober eine Trainingspiste eröffnet. Um diese Piste zu dieser frühen Jahreszeit mit ausreichend Schnee versorgen zu können, muss Schnee in einem Depot übersommert werden. Im Jahr 2017 starteten Initianten des Vereins «Das Trainingszentrum» einen Vorstoss auf der Tschentalp Snowfarming zu betreiben.

Im Jahr 2018 bewilligte das Regierungsstatthalteramt Frutigen-Niedersimmental unter Auflagen einen auf 5 Jahre befristeten Versuchsbetrieb. Nach Ablauf der befristeten Bewilligung im Jahr 2023 konnte der Versuchsbetrieb um ein weiteres Jahr verlängert werden. Der Versuchsbetrieb wurde bezüglich Natur-, Wild- und Bodenschutz durch mehrere ausgewiesene Experten begleitet und dokumentiert. Mit dem Versuchsbetrieb wurden Erfahrungen gesammelt, welche bezüglich der Auswirkungen auf Flora und Fauna sowie das Landschaftsbild durch das Schneedepot in der schneefreien Zeit und dem Materialdepot während der Wintersaison Antworten lieferte. Als Voraussetzung für eine Weiterführung des Snowfarmings über den befristeten Versuchsbetrieb hinaus, wurde im damaligen Bauentscheid das Erfordernis einer genehmigten, planungsrechtlichen Grundlage als Auflage definiert.

Somit ist für den langfristigen Betrieb des Snowfarmings und die Festsetzung der Nutzung (Snowfarming mit Materialdepot und Entwässerung) in einer planungsrechtlichen Grundlage, ein ordentliches Nutzungsplanungsverfahren nach Art. 58 ff. des Baugesetzes vom 9. Juni 1985 (BauG; BSG 721.0) mit Mitwirkung, Vorprüfung, öffentliche Auflage und Beschluss durch die Gemeindeversammlung durchzuführen.

Projektbeschreibung

Schneedepot;

Im Frühling wird mit dem Restschnee (Naturschnee) ein Schneeeckel zusammengestossen und mit Isolationsplatten und einem weissen Gletschervlies abgedeckt. Das abgedeckte Schneedepot besteht von April bis September. Im Herbst wird, der so konservierte bzw. übersommerte Schnee zu einer Piste verstossen. Das Depot wird jährlich auf der gleichen Fläche von ca. 65 a angelegt und liegt unmittelbar neben dem Lift Tschentalp. Die Höhe des Depots beträgt maximal 14 m senkrecht ab Terrainverlauf gemessen. Die maximale Depothöhe wird aufgrund der Schüttform nur an einer Stelle erreicht, wobei das Volumen 50'000 m³ nicht überschreiten wird.

Materiallager;

Das Lager des Dämmmaterials befindet sich hangseitig einige Meter unterhalb des Schneedepots. Es umfasst eine Fläche von 800 m². Die Lage des Lagers ist in der Abbildung ersichtlich. Gelagert wird das Dämmmaterial (swissporXPS SO) und das Gletschervlies (TenCate Toptex GLS).

Das Material wird im Frühling mit einem Helikopter vom Lager auf das Schneedepot und im Herbst wieder zurück ins Lager geflogen. Eine Verschiebung von Hand ist aufgrund des Gewichtes nicht möglich. Ein Einsatz eines Pneuhebekrans ist wegen der Landschaften und der Steilheit des Geländes auch nicht geeignet. Das Lager besteht somit von Oktober bis April. Das Dämmmateriallager wird im Winterhalbjahr so befestigt, dass es der Witterung standhält und mit dem Gletschervlies abgedeckt. Mit dem Wintereinbruch wird es zugeschneit und ist bis zur Schneeschmelze nicht mehr sichtbar.

Erforderliche Ergänzung der Überbauungsordnung;

In der bestehenden Überbauungsordnung Nr. 29 «Pisten mit Anlagen zur technischen Beschneigung» werden bisher die Beschneigungszonen in den Gebieten Engstligenalp Tossen und Tschentalp geregelt. Gemäss Art. 5 Abs. 2 der Überbauungsvorschriften darf in den ausgeschiedenen Flächen nichts unternommen werden, was den Skibetrieb und die Beschneigung beeinträchtigen könnte. Bauten und

Anlagen sind nur zulässig, soweit sie unmittelbar mit dem Ski- und Anlagebetrieb in Zusammenhang stehen. Die landwirtschaftliche Nutzung bleibt gewährleistet.

Das Anlegen von abgedeckten Schneedepots für die Übersommerung ist bisher nicht vorgesehen. Das Schneedepot mit der dazu erforderlichen Materiallagerfläche und einem Entwässerungsgraben werden deshalb neu in den Überbauungsplan der UeO Nr. 29 aufgenommen und mit entsprechenden Vorschriften geregelt. Das zusätzlich nötige Baubewilligungsverfahren für den unbefristeten Betrieb des Snowfarmings wird im koordinierten Verfahren nach Art. 6 Abs. 1 des Koordinationsgesetzes (KoG) parallel zur Änderung der Überbauungsordnung behandelt.

Zuständigkeit - öffentliche Auflage - Einsprachen

Die Planung muss von der Gemeindeversammlung als zuständiges Organ beschlossen werden. Die Überbauungsordnung Nr. 29 «Pisten mit Anlagen zur technischen Beschneigung», Ergänzung «Snowfarming Tschentalp» lag vom 22. Januar bis und mit 21. Februar 2025 öffentlich auf. Während der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen.

Keine Diskussion

Beschluss (grosses Mehr)

Die Ergänzung der Überbauungsordnung Nr. 29 «Pisten mit Anlagen zur technischen Beschneigung», «Snowfarming Tschentalp» wird von der Gemeindeversammlung gutgeheissen und zur Genehmigung an das Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern verabschiedet.

Mitteilung an

GR Däscher
Bauverwaltung

Protokollauszug
Protokollauszug

4.0503 Gemeindestrassen

5 Sicherung Stiegelschwandstrasse vor Galerie Kreditabrechnung

Sachverhalt

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 28. August 2020 wurde für die Sicherung der Stiegelschwandstrasse vor der Galerie ein Verpflichtungskredit von insgesamt CHF 115'000.00 genehmigt. Die Kosten wurden über das Konto 6150.501.33 «Stiegelschwandstrasse, Galerie (Strassensicherung)» verbucht. Das Projekt ist abgeschlossen und der Kredit kann abgerechnet werden.

Kostenabrechnung

Kredit Gemeindeversammlung	CHF	115'000.00
Total Kosten inkl. MwSt.	CHF	98'984.45

Kreditunterschreitung	CHF	16'015.55
------------------------------	------------	------------------

Kenntnisnahme

Mitteilung an

Bauverwaltung
Finanzverwaltung

Protokollauszug
Protokollauszug

1.0300 GEMEINDEVERSAMMLUNG

6 Verschiedenes Gemeindeversammlung Voten aus der Gemeindeversammlung

Zryd Björn: Der neue Dorfplatz wurde vor zwei Jahre eingeweiht. Er sieht sehr schön aus und ist eine grosse Bereicherung für das Dorf. Im Sommer ist es eine super Sache mit den Gastrobetrieben usw.

Leider sieht es im Winter nicht so aus. Ab Oktober ist der Dorfplatz leer und er wird kaum genutzt. Der Schnee wird nicht geräumt und für viele Hundehalter ist er ein Hundeklo. Sein Anliegen ist, dass der Schnee geräumt wird, damit Personen auf dem Schnee nicht mehr ausrutschen und der Hund nicht mehr sein Geschäft auf dem Schnee verrichten kann. Auch rund um den «Place of Fame» sollte mehr auf die Instandhaltung und Pflege geachtet werden. – Antwort GP Galli: Der Gemeinderat nimmt sein Anliegen zur Kenntnis und prüft, ob etwas unternommen werden kann.

Hari Konrad: Im vergangenen Jahr fand eine Informationsveranstaltung über die Machbarkeitsstudie der Gemeindeligenschaften statt. Wie geht es weiter und wurden bereits Massnahmen unternommen? – Antwort GR Pieren: Aktuell haben die Räumlichkeiten der Schule Priorität, da die Schülerzahlen steigen und somit in diesem Bereich die Optimierungen priorisiert werden sollten. Sonst werden die Prioritäten bestmöglich an den aktuellen Gegebenheiten angepasst. Gewisse Vorhaben brauchen ihre Zeit und die finanzielle Situation muss berücksichtigt werden.

Germann Peter: Im Winter wurden bei der Horebrügg Steine gesetzt und Ketten gespannt, um das Parkieren zu verhindern. Wie ist die Haftungsfrage, wenn im Sommer Autos parkiert sind und Kühe dort herumlaufen. – Obmann Schranz erläutert die Situation bei der Horebrügg. Über die Haftungsfrage kann er sich nicht äussern.

Germann Peter: Der Kindergarten geht im Wald im Stiegelschwand regelmässig grillen. Das Holz fürs Feuer rollt oft runter auf die Strasse und er würde anbieten gegen Entgelt einen Unterstand mit Schalltafel und einem Blechdach zu erstellen, sodass das Holz nicht mehr auf die Strasse rollt.

Bircher Konrad: Die Alpschaft Silleren musste wegen den baupolizeilichen Massnahmen die Steine setzen, um das Parkieren zu verhindern. Hat sich die Gemeinde finanziell daran beteiligt? Zudem sollte die Gemeinde bei den Ämtern Gegendruck setzen und aufzeigen, dass man manche Situationen in Adelboden auch anders löst. – Obmann Schranz bestätigt, dass sich die Gemeinde finanziell beteiligt hat, da der Platz auch als Ausweich- und Kreuzungsstelle für die Gemeindestrasse benutzt wird. Nicola Lingg (externer Projektleiter Raumplanung) erläutert die Situation, weshalb es ein Baupolizeiverfahren gegeben hat.

Bircher Konrad: Dass die Gemeinde sich finanziell an den Kosten der Steine beteiligt hat, ist nicht in Ordnung!

Hari Hansueli: Wird die Grillstelle im Horn geschlossen, da sie ohne Parkplatz nun nicht mehr genutzt werden kann? – Antwort Obmann Schranz: Da sich die Grillstelle nicht auf einem Grundstück der Gemeinde befindet, kann diese Frage nicht beantwortet werden. Seitens Gemeinde sieht man keinen Grund die Grillstelle zu schliessen, da sie mit dem Fahrrad oder zu Fuss immer noch erreichbar ist.

Josi Veronika: Die Ketten sind nach der Wintersaison entfernt worden. Kann man nun parkieren oder nicht? – Antwort Obmann Schranz: Nein, dort darf man generell nicht parkieren, auch wenn keine Ketten gespannt sind.

Zum Schluss informiert Obmann Schranz über die Schliessung der Geburtenabteilung in Frutigen sowie über die Genehmigung der Überbauungsordnung Nr. 29a «Diretissima» durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung.

Nachdem das Wort nicht mehr verlangt wird, schliesst der Gemeinderatspräsident um 21.20 Uhr die ordentliche Gemeindeversammlung und dankt für das Erscheinen.

EINWOHNERGEMEINDE ADELBODEN

Roger Galli Mara Mazarella
Gemeindepräsident *Gemeindeschreiberin*

Auflagezeugnis

Die unterzeichnende Gemeindeschreiberin bestätigt, dass das vorliegende Protokoll dieser Gemeindeversammlung in der Zeit vom 5. Mai bis 6. Juni 2025 in der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt ist.

Während dieser Zeit sind bei der Gemeindeverwaltung Adelboden weder Einsprachen noch Beschwerden eingegangen.

Adelboden, 17. Juni 2025

GEMEINDEVERWALTUNG ADELBODEN

Mara Mazarella
Gemeindeschreiberin

Genehmigung

Gestützt auf Art. 103 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Adelboden vom 01.01.2024 hat der Gemeinderat das vorliegende Protokoll an seiner Sitzung vom 17. Juni 2025 genehmigt.

Adelboden, 17. Juni 2025

GEMEINDERAT ADELBODEN

Willy Schranz Mara Mazarella
Obmann *Gemeindeschreiberin*